

Eingang: 22.03.2022, 15:00 Uhr

NR 326

16.03.2022

**Antrag
der CDU-Fraktion**

Bei der Gewährung von Zuwendungen Prüfrechte sichern

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Gewährung von städtischen Zuwendungen immer Prüfrechte für die örtliche (Revisionsamt, zuschussgewährende Ämter) sowie die überörtliche Prüfung rechtlich zu sichern.

Begründung

Um die bestimmungsgerechte Verwendung von städtischen Zuwendungen kontrollieren zu können, müssen bei der Zuschussgewährung entsprechende örtliche und überörtliche Prüfrechte festgeschrieben werden. Nur so kann eine öffentliche Finanzkontrolle über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse erfolgen. Die Vorkommnisse bei der AWO haben die Notwendigkeit dieser Prüfrechte verdeutlicht. Während in Darmstadt bei 100 % und in Wiesbaden bei 88 % der Zuwendungen Prüfrechte der Stadt eingeräumt sind, sind in Frankfurt bisher nur in 67 % der Fälle örtliche und in 44 % überörtliche Prüfrechte festgeschrieben.

Dr. Nils Köbler
Fraktionsvorsitzender

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Stv. Dr. Veronica Fabricius
Stv. Carolin Friedrich
Stv. Ulf Homeyer
Stv. Ömer Zengin

C - StK Dr. Bastian Bergerhoff